

VERFÜGUNG

114

DER DIREKTION DER ÖFFENTLICHEN BAUTEN DES KANTONS ZÜRICH

vom 1. April 1986

Pfungen. Festsetzung der überkommunalen Nutzungszonen

- A. Mit Beschluss vom 24. April 1985 setzte die Gemeindeversammlung Pfungen die neue, dem Planungs- und Baugesetz (PBG) entsprechende Bau- und Zonenordnung fest. Damit sind die Voraussetzungen für die - nach § 2 lit. b PBG der Direktion der öffentlichen Bauten obliegenden - Festsetzung der Landwirtschaftszone und der kantonalen Freihaltezone für das Gemeindegebiet Pfungen erfüllt.
- B. Der Entwurf zu den übergeordneten Nutzungszonen wurde am 2. Oktober 1984 der Gemeinde Pfungen, dem Zweckverband Regionalplanung Winterthur und Umgebung (RWU) sowie der Volkswirtschaftsdirektion zur Anhörung zugestellt. Beide sind mit dem Planentwurf einverstanden.

In den Gebieten "Wani" und "Grosswiesen" wurden die Zonengrenzen korrigiert. Die bisherige Abgrenzung der Bauzone ist aufgrund des kommunalen Gesamtplans nicht mehr zweckmässig. Ein- und Auszonungen halten sich die Waage. Für das Gebiet "Wani" liegt eine Entschädigungsverzichterklärung vor. Bezüglich des Gebietes "Grosswiesen" beantragt der Gemeinderat Pfungen, auf die Entschädigungsverzichterklärung zu verzichten, da die Zonengrenze infolge Wegfall einer geplanten Strasse zwingend korrigiert werden musste und die Flächenkorrektur geringfügig ist. Dem Begehren kann entsprochen werden.

Gestützt auf § 2 lit. b PBG

v e r f ü g t die Direktion der öffentlichen Bauten:

- I. Die Landwirtschaftszone gemäss § 36 PBG und die kantonale Freihaltezone gemäss § 39 PBG werden für das Gebiet der Gemeinde Pfungen gemäss Plan 1:5000 vom 1. April 1986 festgesetzt. Der Plan steht bei der Gemeindekanzlei und bei der Direktion der öffentlichen Bauten (Amt für Raumplanung, Stampfenbachstrasse 14, 8090 Zürich) jedermann zur Einsicht offen.

- II. Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen von der öffentlichen Bekanntmachung an gerechnet schriftlich Rekurs beim Regierungsrat erhoben werden.
- III. Dispositiv I und II sind gemäss § 6 lit. a PBG öffentlich bekanntzumachen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Pfungen (zweifach), die Kanzlei der Baurekurskommissionen, das Verwaltungsgericht, das Amt für Raumplanung sowie an die Sekretariate der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Volkswirtschaft.

Zürich, 1. April 1986

P3/K

versandt: 19. Juni 1986

Für den Auszug:
Amt für Raumplanung

R. Wegmann